



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

„Digitaler Meldeschein – mehr Komfort beim Einchecken“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, in allen hessischen Beherbergungsstätten digitale Meldescheine zuzulassen, bei denen der Gast die Unterschrift auch in digitaler Form – z.B. mit dem Finger auf einem Tablet oder Smartphone – abgeben kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich über den Bundesrat für eine Reform des Bundesmeldegesetzes (BMG) einzusetzen, die die Verwendung digitaler Meldescheine explizit zulässt und dabei – wie in Österreich – weitere Formen der digitalen Unterschrift (z.B. durch Scannen) erlaubt.

Begründung:

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sieht vor, dass „beherbergte Personen am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben haben“ (§ 30 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2). Gemäß einer Prüfung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommerns ist diese Vorgabe auch durch die Unterschrift auf elektronischen Unterschriftenpads in der Beherbergungsstätte erfüllt und somit anerkannt.

Laut Schätzungen wurden in Deutschland seit 2010 ca. 1,5 Mrd. Papier-Meldescheine ausgefüllt. Dadurch entstehen den Gästen lange Wartezeiten beim Check-in und für die Betreiber der Unterkünfte erhebliche Kosten durch die Aufbewahrung und Entsorgung der Papier-Meldescheine. Zudem wird die Umwelt durch übermäßigen Papierverbrauch belastet. Diese Nachteile stehen in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nutzen der Papier-Meldescheine. Frankfurt am Main ist als pro Kopf tourismusstärkste Großstadt in Deutschland mit jährlich annähernd 6 Mio. Hotelgästen besonders von dieser Belastung betroffen. Durch die elektronische Unterschrift kann der Check-in-Vorgang für die Kunden beschleunigt, die Meldebögen leichter digital archiviert und nach Ablauf der Vorhaltefrist automatisch gelöscht werden. Dies kann zu erheblichen Kosteneinsparungen bei den Hotels und anderen Beherbergungsstätten führen und zudem das Image Hessens als "Innovationsland" stärken.

Für einen noch flexibleren Einsatz digitaler Meldescheine, der u.a. auch eingescannte Unterschriften zulässt, bedarf es einer Reform des Bundesmeldegesetzes (BMG). In Österreich besteht bereits seit 2002 die Möglichkeit, den Meldeschein auch durch elektronisches Festhalten des Schriftbildes (Scannen) oder mit qualifizierter elektronischer Signatur zu unterschreiben.

Wiesbaden, 14. August 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock